



## Stadtverordnetenversammlung

### **Niederschrift der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2014 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

##### Mitglieder

Gabi Braun-Boß

Barbara Büttner

Gerhard Christian

Kai-Uwe Engel

Oliver Feyl

Albrecht Gauterin

Thomas Görlich

(ab 21:10 Uhr während TOP 5)

Kathrin Grüntker

Andreas Haufert

Karlfred Heidelberg

Sabine Helwig

Karlheinz Hofmann

Uwe Kiefl

Rainer Knak

Heike Liebel

Ehrhard Menzel

Torsten Michel

Roswitha Nagel

Christian Neuwirth

Rosemarie Plewe

Brigitte Ridder

Harald Ruhl

Marita Scheurich

Michael Schmidt

Jochen Schmitt

Friedrich Schwaab

Anja Singer

Raif Toma

(ab 20:50 Uhr während TOP 3)

Achim Wolter

Reinhard Wortmann

Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz  
Michael Ottens  
Guido Rahn  
Tina Rodriguez  
Otmar Stein

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

**Abwesend:**

Mitglieder

Mario Beck  
Felix Friedrich  
Daniel Kömpel  
Hartmuth Plewe  
Mario Schäfer

Magistratsvertreter

Matthias Flor  
Philipp von Leonhardi

**Tagesordnung:**

**Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 1.3.1 Stabstelle 1 - Wirtschaft, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit
  - 1.3.2 Stabstelle 2 - Recht
  - 1.3.3 Fachbereich 1 – Zentrale Dienste
  - 1.3.4 Fachbereich 2 – Finanzen
  - 1.3.5 Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
  - 1.3.6 Fachbereich 4 – Jugend und Soziales
  - 1.3.7 Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Umwelt
  - 1.3.8 Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- u. Katastrophenschutz
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 CDU-, FW Karben u. FDP-Antrag v. 02.06.2014  
Entschädigungssatzung  
Vorlage: FB 1/049/2014
- 3 SPD-Antrag v. 13.06.2014  
Grundlage für Realisierung von bezahlbarem Wohnraum  
Vorlage: E 2/051/2014
- 4 GRÜNE-Antrag v. 13.06.2014  
Radverkehrsnetz in Karben: Einrichtung von Fahrradspuren  
und Fahrradschutzstreifen  
Vorlage: S 1/050/2014
- 5 SPD-Antrag v. 13.06.2014  
Städtebaulicher Wettbewerb zur Entwicklung der "Stadtmitte"  
Vorlage: E 2/052/2014
- 6 Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement der Stadt  
Karben (KIM);  
Wahl eines Personalratsmitglieds für die Betriebskommission  
KIM  
Vorlage: FB 1/251/2014
- 7 Waldwirtschaftsplan 2014;  
Beschlussfassung  
Vorlage: FB 2/253/2014
- 8 Pädagogische Rahmenkonzeption für die städtischen Kinder-  
tagesstätten der Stadt Karben  
Vorlage: FB 4/223/2014
- 9 Kindertagespflege der Stadt Karben  
hier: Förderrichtlinien  
Vorlage: FB 4/268/2014
- 10 Ortsrecht der Stadt Karben  
hier: Neufassung der Satzung der Stadt Karben über die Be-  
nutzung der Kindertagesstätten  
Vorlage: FB 4/269/2014
- 11 Ortsrecht der Stadt Karben  
hier: Neufassung der Gebührenordnung zur Satzung der  
Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten  
Vorlage: FB 4/270/2014
- 12 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 2017 "Kita Am Breul"
- 12.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 207 "Kita Am Breul",  
Gemarkung Klein-Karben,  
hier: Abwägungsbeschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs  
Vorlage: FB 5/266/2014

- 12.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 207 "Kita Am Breul",  
Gemarkung Klein-Karben,  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/267/2014
- 13** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 2014 "Sohlweg 2"
- 13.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2",  
Gemarkung Burg-Gräfenrode,  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/263/2014
- 13.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2"  
Gemarkung Burg-Gräfenrode,  
hier: Beschluss Offenlegung und Beteiligung TÖBs  
Vorlage: FB 5/264/2014
- 14** Bauleitplanung der Stadt Karben  
B-Plan Nr. 144 "Berufsbildungswerk" 1. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/273/2014
- 15** Ortsrecht der Stadt Karben;  
Satzung über die Verdienstausfallentschädigung für beruflich  
selbstständige, ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen  
Feuerwehr  
Vorlage: FB 6/243/2014
- 16** Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2013 in das  
Jahr 2014  
Vorlage: FB 2/274/2014
- 17** GRÜNE-Anfrage v. 25.04.2014  
Anfrage zur Qualitätskontrolle in der städtischen Kinderbe-  
treuung  
Vorlage: FB 4/044/2014
- 18** SPD-Anfrage v. 26.04.2014  
Hort/ Schülerbetreuung  
Vorlage: FB 4/046/2014
- 19** Anfrage Stv. Wolter (GRÜNE) v. 26.04.2014  
Anfrage zum Vergleich von direkt städtisch geführten Kinder-  
gärten mit Terminal for Kids  
Vorlage: FB 4/047/2014
- 20** Anfrage Stv. Feyl (FDP) v. 12.06.2014  
Anfrage zum Essen in den städtischen Kindertagesstätten  
Vorlage: FB 4/053/2014

- 21 SPD-Anfrage v. 13.06.2014  
Status Nordumgehung  
Vorlage: S 1/054/2014
- 22 SPD-Anfrage v. 13.06.2014  
Fragen zum Schwimmbad/Sauna  
Vorlage: E 1/055/2014

### **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stv. Knak (GRÜNE) beantragt:

den TOP 21 - Grundstücksangelegenheit, Taunusbrunnen, Flur 7, Flurstück 335/3; hier: Grundstücksverkauf im öffentlichen Teil zu behandeln

(Abst.-Erg.: 12 dafür, 18 dagegen, 0 Enthaltungen – somit abgelehnt -)

und

den TOP 8 - Pädagogische Rahmenkonzeption für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Karben  
in Teil B zu behandeln.

Bürgermeister Rahn beantragt den Tagesordnungspunkt

Bauleitplanung der Stadt Karben  
B-Plan Nr. 144 "Berufsbildungswerk" 1. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss  
FB 5/273/2014

aufzunehmen. Dieser wird als TOP 14 behandelt.

Abst.-Erg.: 29 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

Des Weiteren beantragt er den Tagesordnungspunkt

Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014  
FB 2/274/2014

aufzunehmen. Dieser wird als TOP 16 behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Ebenfalls beantragt er den Tagesordnungspunkt

Ortsrecht der Stadt Karben - Aufhebung der Straßenbeitragssatzung;  
Widerspruch zur Beanstandung der Kommunalaufsicht

aufzunehmen.

(Abst.-Erg.: 19 dafür, 11 dagegen, 0 Enthaltungen – somit abgelehnt)

Die so geänderte Tagesordnung,  
TOP 1 bis 22 im öffentlichen Teil sowie TOP 23 bis 25 im nichtöffentlichen Teil wird ein-  
stimmig beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 2, 7 und 16 werden in Teil A und TOP 3 bis 6 und 8 bis 22 in  
Teil B behandelt. Im nichtöffentlichen Teil werden die Tagesordnungspunkte 23 bis 25  
behandelt.

Abst.-Erg. zum Teil A:            29 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

### **TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin**

Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie sehr gerne wahr und überbrachte die Grüße  
und Glückwünsche im Namen der Stadtverordnetenversammlung.

Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie sehr gerne wahr und überbrachte die Grüße  
und Glückwünsche anlässlich des Jubiläums des VDK, der Abigala der KSS und zum Jubilä-  
um der Lilienwaldschule mit einer kleinen Spende im Namen der Stadtverordnetenversamm-  
lung.

## **TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **TOP Stabstelle 1 - Wirtschaft, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit 1.3.1**

#### **Sachstand Ausbau B3**

Am 23. Juni 2014 fand auf Vermittlung durch den Wetterauer Bundestagsabgeordneten Oswin Veith, ein Gespräch zwischen Erstem Stadtrat Stein, Stadtrat Minkel (Stadt Bad Vilbel) sowie Herrn Staatssekretär Bomba vom Verkehrsministerium in Berlin statt.

Der Ausbau der B3 wurde dem Verkehrsministerium als vordringlicher Bedarf angemeldet wobei die Strecke ab Kloppenheim bis Massenheim vierspurig angemeldet worden ist.

Staatssekretär Bomba steht einer Verbesserung der B 3 im Bereich Karben / Bad Vilbel als notwendigem Lückenschluss positiv gegenüber und Herr MdB Veith wird das Vorhaben in Berlin eng begleiten.

Bereits am 1. Juli 2014 fand ein Gespräch mit Vertretern von Hessenmobil im Karbener Rathaus statt. Noch in 2014 wird im Rahmen einer großräumigen Verkehrsuntersuchung eine neue Verkehrsprognose zur Leistungsfähigkeit insbesondere der B 3 im Bereich Karben/ Bad Vilbel starten mit dem Ziel drei verschiedene Grundvarianten auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu untersuchen.

Hierauf aufbauend soll die Entscheidung zur Fortführung der Trasse vorbereitet werden.

#### **RMV Regionalschnellbuslinie 260 Karben – Bad Homburg – Königstein gestartet**

Am Montag, 30. Juni 2014 ist die neue RMV-Regionalschnellbuslinien 260 vom Bahnhof Groß-Karben über Petterweil nach Bad Homburg, Oberursel und Königstein gestartet. Sie verkehrt im 60-Minuten-Takt. Die Buslinie erschließt auch das südliche Gewerbegebiet Karben. Damit gibt es jetzt eine direkte und schnelle ÖPNV-Verbindung zwischen Karben und Bad Homburg.

Im Gegenzug wurde das Anrufsammeltaxi zwischen Petterweil und Ober-Erlenbach eingestellt.

#### **Schulwegüberprüfung und Schülerbeförderung**

Die Verkehrsgesellschaft Oberhessen hat die Schulwege in Bezug auf die „Gefährlichkeit“ und die Zahlungspflicht des Schulträgers (freigestellte Schülerbeförderung) überprüft. Das bedeutet, dass alle Schüler/innen innerhalb bestimmter Grenzen (2 km bzw. 3 km) ihre Fahrkarte nicht mehr von der VGO gestellt bekommen, sondern sie bezahlen müssen.

Nun hat die VGO mitgeteilt, dass der Schulweg von Petterweil zur Erich-Kästner Schule in Rodheim für Schüler/innen ab der 7. Schulklasse (Verkehrsreife) „nicht mehr als besonders gefährlich eingestuft wurde“. Der Schulweg führt über die Feldwege zwischen beiden Orten, die nicht beleuchtet sind und außerhalb der sozialen Kontrolle liegen. Wir haben dagegen Einspruch erhoben, da wir die Vorgehensweise hier nicht nachvollziehen können.

Gleichfalls bahnen sich unterschiedliche Auffassungen bzgl. der Schulwege von Kloppenheim und Rendel zur KSS bzw. zur Selzerbachschule an. Wir werden hierzu noch gesondert im Magistrat in Kürze dazu beraten.

#### **Renaturierungsprojekt der Gerti-Strohm-Stiftung**

Im Zusammenhang mit dem zweiten Renaturierungsprojekt in der Stadt Karben, südlich der KSV-Sportplätze bis zum Dortelweiler Niddaknie, das von der Gerti-Strohm-Stiftung durchgeführt wird, wurde ein Baubeginn im Juni/Juli dieses Jahres erwähnt. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass auch bei dieser Maßnahme zunächst ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen, welches jetzt erst von der Stiftung eingeleitet wurde. Des Weiteren sind natürlich die Vorgaben der Naturschutzgesetzgebung (Brut- und Setzzeiten) einzuhalten, so dass ein Baubeginn frühestens erst nach September möglich wird.

### **Renaturierungsprojekt Stadt Karben - Innenstadt**

Nach Durchführung umfangreicher Zusatzgutachten und Umplanungen (Hochwasserschutz, Grundwasseruntersuchungen, Bodenproben, Klärung Bodenmanagement für anfallenden Erdaushub, Erweiterung der Planung im Bereich neuer Kindergärten AM BREUL, Anpassung von Anliegerwünschen, Klärung Trassenumlegungen, Aktualisierung Ökobilanzierung etc.) werden die finalen Pläne auf der nächsten Magistratssitzung vorgestellt. Die Stadtverordneten werden im Rahmen einer Infoveranstaltung im Juli ebenfalls den finalen Status erhalten.

### **Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Groß-Karben**

Für die Planung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Dorferneuerung Groß-Karben und Abstufung der Landes- zur Stadtstraße wurden in den letzten Wochen Vermessungsarbeiten durchgeführt. Kostenpunkt: 26.180 €. Die Vermessungsarbeiten sind erforderlich, um die Entwurfs- und Gestaltungsplanung zur Umgestaltung erarbeiten zu können.

## **TOP            Stabstelle 2 - Recht**

### **1.3.2**

### **Fremdwerbeanlage an der Aral-Tankstelle, Homburger Straße 64**

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises hat das von dem Magistrat der Stadt Karben versagte Einvernehmen für die Baugenehmigung einer großflächigen, einseitig beleuchteten Fremdwerbeanlage an der Aral-Tankstelle, Homburger Straße 64, ersetzt. Hiergegen hat der Magistrat zwischenzeitlich Klage erhoben. Der Magistrat ist der Auffassung, dass der Wetteraukreis vor dem Ersetzen des versagten Einvernehmens die Stadt hätte anhören müssen. Außerdem vertritt der Magistrat die Meinung, dass sich die großflächige, einseitig beleuchtete Fremdwerbeanlage, deren Werbekopf 11 m<sup>2</sup> groß ist und eine Gesamthöhe von annähernd 5,37 m aufweist, nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, in der lediglich Eigenwerbeanlagen auf die Stätte der Leistung hinweisen und die stark von Wohnnutzung bestimmt ist. Schließlich würde die Werbeanlage nach Meinung des Magistrats auch das Ortsbild beeinträchtigen, das von Straßengrün und dem angrenzenden Skulpturenpark geprägt ist.“

## **TOP            Fachbereich 1 – Zentrale Dienste**

### **1.3.3**

### **Filiale der Deutschen Post in Rendel Klein-Karbener Straße 9**

Die Deutsche Post teilte mit Schreiben vom 16.05.2014 mit, dass die Filiale in der Klein-Karbener-Straße 9, Rendel, wegen Geschäftsaufgabe der Inhaberin mit Ablauf des 31.07.2014 schließen wird.

Die Deutsche Post sucht eine neue Partner-Filiale.

### **Prämierung von Verbesserungsvorschlägen**

Im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanes wurde von den Koalitionsfraktionen CDU, FW Karben und FDP beantragt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, 10.000 € für Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung im Etat zu berücksichtigen.

Aufgrund gesetzlicher bzw. tarifrechtlicher Bestimmungen ist hierzu eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat zu schließen. Am 15.05.2014 wurde ein entsprechendes Papier unterzeichnet. Vorschläge sind bis dato noch nicht eingegangen.



**TOP Fachbereich 2 – Finanzen**  
**1.3.4**

Mit Schreiben vom 1. Juli 2014 beanstandet die Kommunalaufsicht die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung durch Beschluss der STVV vom 20.03.2014.

Aus einer Stellungnahme des Städtetages vom 8.4.2014 ergibt sich folgende gegenteilige Meinung:

*„Von der Durchsetzung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen kann im Einzelfall nur dann abgesehen werden, wenn nach Auffassung der Kommunalaufsichtsbehörde die Städte und Gemeinden den Haushaltsausgleich nur kurzzeitig oder geringfügig nicht erreichen.*

***Die mittelfristige Finanzplanung ist bei dieser Beurteilung zu berücksichtigen.“***

*Es bleibt Ihnen nur die Erfüllung dieser Voraussetzungen darzulegen und ggf. unter Beweis zu stellen.*

*Sollten die genannten Voraussetzungen vorliegen und die Kommunalaufsicht dennoch weiter ihr Begehren verfolgen wollen, verbliebe der Rechtsweg.“*

Die Aufsichtsbehörde lehnt die Heranziehung der mittelfristigen Finanzplanung im Gegensatz zur expliziten Meinung des Städtetages ab.

Die Stadt Karben geht konsequent den Weg der Etatkonsolidierung und des Etatausgleiches auch ohne Straßenbeitragssatzung. Die Beschlüsse bzgl. Friedhofsgebühren und KITA Gebühren zeigen dass wir unserer Verantwortung nachkommen auch wenn es sich um unpopuläre Maßnahmen handelt.

Allerdings empfehle ich jetzt als Bürgermeister der Stadt Karben den Klageweg, da es nicht sein kann dass wir trotz Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes gezwungen werden sollen unsere Bürger/innen noch weiter zu belasten..

**TOP Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt**  
**1.3.5**

**Tod des Mitarbeiters Andreas Tross**

Herr Tross verstarb plötzlich und völlig unerwartet am 10.06.2014 im Alter von 47 Jahren. Er war seit Beginn seiner Ausbildung am 01.08.1983 bei der Stadt Karben beschäftigt und zuletzt stellvertretender Leiter des FB 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt und Teamleiter des Stadtpunktes.

**TOP Fachbereich 4 – Jugend und Soziales**  
**1.3.6**

**Fortschreibung Schulentwicklungsplan**

Der Wetteraukreis hat Anfang Juni der Stadt Karben den Entwurf zur 9. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorgelegt. Wir erarbeiten derzeit eine Stellungnahme die auf der nächsten Magistratssitzung beschlossen werden soll. Grds. werden alle Schulstandorte in Karben erhalten. Allerdings ist bereits bei der ersten Durchsicht aufgefallen dass die Schülerzahlen bereits im neuen Schuljahr 2014-15 um rd. 10% über den Planzahlen im SEP liegen. Ebenfalls zu gering sind die vorgehaltenen Schülerbetreuungsplätze. Auf Wunsch stellen wir allen Fraktionen den Plan zur Verfügung.

### **Ausbau Kinderbetreuung**

Zur Erweiterung des Platzangebotes wird derzeit der Umbau des alten Lehrerhauses zur Aufnahme einer weiteren KITA Gruppe durchgeführt bzw. vorbereitet.

Eine Entspannung der Betreuungsplatzsituation ist aber erst durch den Neubau der neue KITA AM BREUL zu erreichen (rd. 90 Plätze).

Neben dem Zuzug von Familien mit Kindern ist auch verstärkt die Nachfrage nach Integrationsbetreuungsplätzen zu verzeichnen – auch dieser Herausforderung stellen wir uns damit jedes Kind unabhängig einer Behinderung so weit möglich einen adäquaten Betreuungsplatz erhält.

### **Flüchtlingsunterbringung**

Der Wetteraukreis hat seine beiden Liegenschaften in Karben (Fasanenhof / Bahnhofstr. 37) gekündigt und beabsichtigt dass die dort lebenden Personen in Karben bleiben und Platz in der Max-Planck-Straße finden.

Aktuell ist unsere dortige Unterkunft zu rd. 50% ausgelastet so dass noch freie Kapazitäten bestehen.

Bezüglich der Kostenerstattung gibt es weiterhin keine Einigung mit dem Kreis. Wie die Mehrzahl der Städte des Wetteraukreises und gemäß der Stellungnahme von HSGB und Städtetag wird eine Erstattung der Vollkosten gefordert.

## **TOP Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Umwelt 1.3.7**

### **Friedhof Groß-Karben**

Der Magistrat beschloss, die Arbeiten für den Ausbau des Friedhofweges in Groß-Karben in Höhe von ca. 17.900 € einschl. MwSt. zu vergeben.

### **B-Plan Nr. 207 „„Kita Am Breul““**

Abwägungsbeschluss der in dem Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen mit nachfolgendem Satzungsbeschluss.

### **B-Plan Nr. 208 „Erdwall Nordumgehung“**

Derzeit noch bis 04.07.2014 Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange, im Anschluss folgt die Erarbeitung der Abwägung und Ausarbeitung des offiziellen Entwurfs.

### **B-Plan Nr. 204 „Sohlweg“**

Beschluss Abwägung aus der im Rahmen der Offenlage und der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger Offizieller Belange eingegangenen Einwände und Anregungen. Beschluss Offizieller Entwurf und erneute Offenlage mit Beteiligung der Behörden und Träger Offizieller Belange.

### **B-Plan Nr. 180 „Fuhrweg II“ 2. Änderung**

Der Auftrag für die Bearbeitung der naturschutzfachlichen Belange der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und TÖBs eingegangenen Anregungen und Bedenken ist erteilt. Derzeit erfolgt die Bearbeitung mit anschließender Einarbeitung in den Abwägungsvorschlag.

### **B-Plan Nr. 144 „Berufsbildungswerk“ 1. Änderung**

Der begonnene Neuausrichtungsprozess des Berufsbildungswerkes Südhessen kann nur in Zusammenhang mit einer geänderten Bauleitplanung durchgeführt werden. Hierfür wird der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 144 „Berufsbildungswerk“ gefasst.

**Digital- Fahrzeugfunkgeräte für die Feuerwehr Karben im Rahmen der landesweiten BOS-Funk Umstellung**

Der Magistrat beschloss die Beschaffung der digitalen Fahrzeugfunkgeräte für die Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Karben in Höhe von 21.925,43 Euro einschl. MwSt.

**Neuer MTF für Feuerwehr Rendel**

Die Feuerwehr im Stadtteil Rendel hat ein neues Mannschaftstransportfahrzeug zum Preis von 33.500,- Euro erhalten. Das Altfahrzeug wird nach der Demontage der Feuerwehrausrüstung dem JUKUZ zur Verfügung gestellt.

**IRONMAN GERMANY 2014 am 06. Juli 2014**

**Straßensperrungen im Stadtgebiet von Karben, Radsportlicher Teil**

Auch in diesem Jahr führt die Radstrecke der Triathlon Veranstaltung IRONMAN Germany durch Karben. Aus diesem Grund müssen in Teilen des Stadtgebietes Straßen gesperrt werden. Um die Beeinträchtigung für die Karbener Bürger/innen zu minimieren wird erneut ein Streckenteil über Petterweil laufen um die B 3 frei zu halten. Zudem sind diverse Schleusen eingerichtet; diese sind durch Kräfte der Polizei besetzt. Den Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.

1. Für die gesamte Strecke wird absolutes Haltverbot in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr angeordnet.
2. Anwohner der vollständig gesperrten Streckenabschnitte werden gebeten, ihre Fahrzeuge rechtzeitig außerhalb der gesperrten Bereiche abzustellen.
3. Alle Lichtzeichenanlagen im Bereich der Rennstrecke werden für die Dauer der Veranstaltung ausgeschaltet und nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens jedoch um 17.00 Uhr, wieder eingeschaltet. Dies gilt auch für Lichtzeichenanlagen an vorhandenen Baustellen und für Fußgängerschutzanlagen.
4. Bei Fragen zur Streckenführung oder über mögliche Ausweichstrecken können Sie sich – auch am Tag der Veranstaltung - direkt mit dem Ordnungsamt der Stadt Karben unter der Telefonnummer 06039/486-2812 oder 0160/5346205 in Verbindung setzen. Nähere Informationen zu überörtlichen Umleitungsempfehlungen oder zu Sperrungen in anderen Städten erhält man am Veranstaltungstag in der Zeit von 6.00 bis 21.00 Uhr unter der Telefonnummer 069/21234000.

**TOP 1.4    Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es werden Fragen von Stv. Wolter (GRÜNE), Stv. Feyl (FDP), Stv. Fr. Plewe (FW Karben und Stv. Schwaab (CDU) beantwortet.

Abst.-Erg.:

**TOP 2 CDU-, FW Karben u. FDP-Antrag v. 02.06.2014**  
**Entschädigungssatzung**  
**Vorlage: FB 1/049/2014**

Zu diesem TOP wird von der GRÜNEN-Fraktion ein Änderungsantrag mit dem Wortlaut:

„Der Magistrat wird beauftragt zu errechnen, inwieweit durch eine Umstellung der Sitzungsgelder für kommunale Mandatsträger auf monatliche Pauschalen der Verwaltungsaufwand reduziert werden kann. In die Rechnung ist mit einzubeziehen, welche monatlichen Pauschalen für die Stadt leistbar wären, ohne dass hierdurch ein finanzieller Mehraufwand entstünde.“  
eingebracht.

Über den Ursprungsantrag mit dem Wortlaut:

„Der Magistrat wird beauftragt eine ergebnisoffene Erhebung über die Höhe der Entschädigungszahlungen an die kommunalen Mandatsträger der Stadt Karben im Vergleich zu anderen hessischen kreisangehörigen Städten von 20.000 - 30.000 Einwohnern durchzuführen. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen den städtischen Gremien als Grundlage dienen, um eine Bewertung bzw. Modifikation der geltenden Entschädigungssatzung vorzunehmen.“

und den Änderungsantrag wird gemeinsam abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 3 SPD-Antrag v. 13.06.2014**  
**Grundlage für Realisierung von bezahlbarem Wohnraum**  
**Vorlage: E 2/051/2014**

Stv. Ruhl (SPD) bringt einen geänderten Antrag mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat im geplanten Baugebiet Sohlweg ein Baugrundstück für ein Mehrfamilienhaus mit 6-10 Wohnungen an die Wohnungsbaugesellschaft zu verkaufen so bald der Planungsstand dies zulässt. Dem Verkauf ist Vorrang zu gewähren.“

ein.

Der Antrag wird von Stv. Ruhl (SPD) zurückgezogen.

**TOP 4 GRÜNE-Antrag v. 13.06.2014**  
**Radverkehrsnetz in Karben: Einrichtung von Fahrradspuren und Fahrrad-**  
**schutzstreifen**  
**Vorlage: S 1/050/2014**

Der GRÜNE-Antrag wird von Stv. Knak (GRÜNE) zurückgezogen.

Protokollnotiz:

Anfang Oktober wird ein Zwischenbericht von Herrn Böing in dem Ausschuss vorgestellt. Die Ergebnisse sollen im nächsten Jahr im Ausschuss vorgestellt werden.

**TOP 5    SPD-Antrag v. 13.06.2014**  
**Städtebaulicher Wettbewerb zur Entwicklung der "Stadtmitte"**  
**Vorlage: E 2/052/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für die Entwicklung der „Stadtmitte“ ein städtebaulichen Wettbewerb zu organisieren/auszuschreiben.

Darin soll berücksichtigt sein:

- die Attraktivierung des Rathausplatzes
- Attraktivierung der Geschäftszeile in der St. Egreve-Str.
- die Gestaltung der Bahnhofstraße als Eingangstor ab B3
- die Gestaltung des Dreiecksgrundstückes
- die Gestaltung der Fläche zwischen Taunusbrunnen Brunnenstraße und Luisenthalerstraße
- die Ausgestaltung des grünen Bandes entlang der Bebauung Luisenthalerstraße, sowie zwischen City-Center und Selzerbrunnen-Center
- die Nutzungsform des Taunusbrunnen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 13 Nein 18 Enthaltung/en 0  
(Stv. Toma ist während der Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 6    Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement der Stadt Karben (KIM);**  
**Wahl eines Personalratsmitglieds für die Betriebskommission KIM**  
**Vorlage: FB 1/251/2014**

Herr Christoph Cost wird als Vertreter des Personalrates KIM in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement Karben gewählt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 7    Waldwirtschaftsplan 2014;**  
**Beschlussfassung**  
**Vorlage: FB 2/253/2014**

Der mit der Einladung beigefügte Waldwirtschaftsplan 2014 wird beschlossen. Der Plan weist Einnahmen von 48.760 € und Ausgaben von 48.660 € und somit einen Überschuss von 100 € aus.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 8    Pädagogische Rahmenkonzeption für die städtischen Kindertagesstätten**  
**der Stadt Karben**  
**Vorlage: FB 4/223/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit den im Ausschuss für Jugend Soziales und Kultur ergänzten Unterlagen der pädagogischen Rahmenkonzeption für die städt. Kindertagesstätten.

Protokollnotiz:

Bürgermeister Rahn kündigt an, dass es eine Arbeitsgruppe geben wird, die in ca. 1 Jahr zusammenkommen wird und sich um die Umsetzung/Fortschreibung der Rahmenkonzeption kümmern wird.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung/en 4

**TOP 9 Kindertagespflege der Stadt Karben**  
**hier: Förderrichtlinien**  
**Vorlage: FB 4/268/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung übersandten Förderrichtlinien zur Kindertagespflege der Stadt Karben. Die Richtlinien treten rückwirkend zum 01.03.2014 in Kraft.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 10 Ortsrecht der Stadt Karben**  
**hier: Neufassung der Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten**  
**Vorlage: FB 4/269/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten inkl. der redaktionellen Änderungen aus JSK-Sitzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Ortsrecht der Stadt Karben**  
**hier: Neufassung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten**  
**Vorlage: FB 4/270/2014**

Stv. Hofmann (DIE LINKE) bringt einen Änderungsantrag (siehe Anlage 1) ein.

Den 1. Punkt des Änderungsantrages zieht Stv. Hofmann (DIE LINKE) zurück.

Die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Absätze lauten wie folgt:

(Abst.-Erg. zu Absatz 2: 1 dafür, 21 dagegen, 10 Enthaltungen – somit abgelehnt)  
(Abst.-Erg. zu Absatz 3: 1 dafür, 21 dagegen, 10 Enthaltungen – somit abgelehnt)  
(Abst.-Erg. zu Absatz 4: 1 dafür, 20 dagegen, 11 Enthaltungen – somit abgelehnt)  
(Abst.-Erg. zu Absatz 5: 3 dafür, 19 dagegen, 10 Enthaltungen – somit abgelehnt)

Stv. Engel (SPD) bringt einen Änderungsantrag (s. Anlage 2) ein.

(Abst.-Erg. zu diesem Änderungsantrag: 10 dafür, 18 dagegen, 4 Enthaltungen – somit abgelehnt)

Die mit der Einladung übersandte Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten wird beschlossen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 11 Enthaltung/en 0

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 2017 "Kita Am Breul"**

**TOP  
12.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 207 "Kita Am Breul",  
Gemarkung Klein-Karben,  
hier: Abwägungsbeschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs  
Vorlage: FB 5/266/2014**

Die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 207 „Kita Am Breul“, Gemarkung Klein-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 9 Enthaltung/en 1  
(Stv. Singer (CDU) ist während der Abstimmung nicht anwesend).

**TOP  
12.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 207 "Kita Am Breul",  
Gemarkung Klein-Karben,  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/267/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 207 „Kita Am Breul“ in der Gemarkung Klein-Karben mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 9 Enthaltung/en 1  
(Stv. Singer (CDU) ist während der Abstimmung nicht anwesend).

**TOP 13 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 2014 "Sohlweg 2"**

**TOP  
13.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2",  
Gemarkung Burg-Gräfenrode,  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/263/2014**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplans Nr. 204 „Sohlweg 2“, Gemarkung Burg-Gräfenrode, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 204 „Sohlweg 2“ in der Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung (Planstand 06.06.2014) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 9 Enthaltung/en 2

**TOP  
13.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 204 "Sohlweg 2"  
Gemarkung Burg-Gräfenrode,  
hier: Beschluss Offenlegung und Beteiligung TÖBs  
Vorlage: FB 5/264/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 204 „Sohlweg 2“ Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung/en 11



**TOP 14 Bauleitplanung der Stadt Karben  
B-Plan Nr. 144 "Berufsbildungswerk" 1. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/273/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt das 1. Änderungsverfahren gem. § 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 144 „Berufsbildungswerk“ in der Gemarkung Okarben einzuleiten.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst im Wesentlichen den westlichen, bislang unbebauten Teil des Gesamtareals des BBW, d.h. das Flurstück 61/14 und eine zur Baurechtschaffung für eine richtliniengerechte Anbindung an die Petterweiler Straße (K9) (mit Linksabbieger) beidseitig ausreichend großer Abschnitt der Straßenparzelle, wie in der Plananlage dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden beginnend durch die südlichen Grenzen der Parzellen Nr. 53 – 58, 65 Flur 9, senkrecht auf die nördliche Grenze des Flurstücks 1/1 Flur 11 stoßend der Flurstücksgrenze nach Osten folgend, am Westrand des vorgenannten Flurstückes rd. 155 m in südliche Richtung von der Petterweiler Straße (mit Seitengraben und Rad- und Gehweg = Flst. 66/5) bis zu den bestehenden 4 Gewächshäusern, rd. 52 m nach Osten und (mit einem südlichen Versatz von ca. 15 m nach Süden) weitere ca. 64 m (nördlich entlang der kürzlich errichteten Galabauhalle mit Umfahrung) in Richtung Osten.

Von dort rd. 197 m wieder entlang der östlichen Flurstücksgrenze nach Norden bis zur Parzelle des Rad- und Gehweges.

Weiter nach Osten folgend entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 62/21 Flur 10 bis zum senkrechten Anschluss an den südlichen Grenzbereich des Flurstücks Nr. 58 Flur 9.

Die konkrete Erstreckung des Geltungsbereiches im Straßenraum ergibt sich späterhin durch Abstimmung des straßenbautechnischen Entwurfes mit HessenMobil, Gelnhausen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 15 Ortsrecht der Stadt Karben;  
Satzung über die Verdienstausschüttung für beruflich selbstständige, ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr  
Vorlage: FB 6/243/2014**

Die Satzung zur Regelung des Verdienstausschüttung für beruflich selbstständige, ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 16 Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014  
Vorlage: FB 2/274/2014**

Die Übertragung der in der Einladung versandten Aufstellung aufgelisteten Haushalts-Ausgabe- und Haushalts-Einnahme-Reste aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 17 GRÜNE-Anfrage v. 25.04.2014**  
**Anfrage zur Qualitätskontrolle in der städtischen Kinderbetreuung**  
**Vorlage: FB 4/044/2014**

Frage 1:

Die städtischen KITA-Gebühren wurden im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung erhöht, und im Gegenzug garantiert, dass der Qualitätsstandard der Kinderbetreuung nicht sinken, respektive steigen werde. Vergangenes Jahr wurden dann erste Kriterien festgelegt, welche in städtischen Einrichtungen nicht unterschritten werden sollen. Sind derzeit weitere Vorgaben geplant, nach denen die Kinderbetreuung der Stadt auszugestalten ist ? Frage gilt für U3-, Ü3- und Schulkinderbetreuung.

Antwort zu Frage 1

Für die Qualitätsstandards und –kontrolle in den städtischen Kinderbetreuungs-einrichtungen gilt die in der 27. Sitzung der StVV am 03.07.2014 noch zu beschließende pädagogische Rahmenkonzeption einschl. der in der Sitzung des JSK vom 01.07.2014 nachgereichten Anlage 1 zur pädagogischen Rahmenkonzeption „ Qualitätsstandards und Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten der Stadt Karben“.

Diese Standards **wurden bislang bereits als Maßstab genommen** und sind jetzt offiziell beschlossen worden nachdem nochmals eine finale Abstimmung mit den KITA Leitungen und dem Stadtelternbeirat erfolgt ist.

Durch die Beschlussfassung durch die STVV erlangen diese Standards eine noch höhere Verbindlichkeit und eine verbesserte Transparenz für die politischen Gremien und die Eltern.

Frage 2:

Wie stellt sich der Magistrat ein geeignetes Qualitätsmanagement vor, um Problemfelder in den Kitas effizient aufzuspüren und bearbeiten zu können? Welche Instrumente gibt es hierfür derzeit?

Antwort zu Frage 2:

Siehe Anlage 1 der in der Sitzung des JSK vom 01.07.2014 nachgereichten pädagogischen Rahmenkonzeption „ Qualitätsstandards und Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten der Stadt Karben“.

Schon jetzt werden die in der Anlage 1 unter „Reguläres Beschwerde- und Anregungsmanagement“ genannten Schritte beachtet.

**TOP 18 SPD-Anfrage v. 26.04.2014**  
**Hort/ Schülerbetreuung**  
**Vorlage: FB 4/046/2014**

Frage 1:

Ist seitens der Stadt Karben angedacht, auch im Hortbereich durch die Zugrundelegung einer Rahmenkonzeption die Qualität des Angebotes in pädagogischer Hinsicht zu definieren und nachfolgend sicherzustellen?

Frage 2:

Sieht der Magistrat in einer Rahmenkonzeption nicht auch einen Vorteil, insbesondere um für die Schnittstelle Schule/außerunterrichtliche Betreuung Klarheit bei der Aufgabenverteilung und den Zuständigkeiten zu sorgen sowie im Hinblick auf einen ganzheitlichen Betreuungsansatz?

Antworten zu Frage 1 und 2:

Angesichts der durch die Bemühungen der Hessischen Landesregierung anstehenden erheblichen Veränderungen im Bereich der Ganztagschule ist die Frage nach einer von der Stadt Karben erarbeiteten Rahmenkonzeption z. Zt. nicht vorrangig zielführend.

Vielmehr legen wir aktuell unseren Schwerpunkt auf die Umsetzung des angekündigten **PAKTES FÜR DIE NACHMITTAGSBETREUUNG** damit jedem Kind eine adäquate Nachmittagsbetreuung ermöglicht werden kann.

Zudem könnte dadurch eine **flächendeckende Betreuung bis 14:30 kostenfrei (Ausn. Mittagessen) ermöglicht werden.**

Sobald hierzu die Rahmenbedingungen vorliegen werden wir die zuständigen Gremien einbeziehen

Frage 3:

Welche qualitativen Voraussetzungen müssen – auch im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung – durch die Stadt aktuell seitens nichtstädtischer Anbieter für außerschulische Betreuungsangebote erfüllt werden?

Antwort zu Frage 3:

**In seiner Sitzung vom 18.11.2013 beschloss der Magistrat folgende Standards für Schülerbetreuungsangebote**

- **Betreuungszeiten**

Es sind nachstehende Mindestöffnungszeiten vorzuhalten

- a.) Kernbetreuung von 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr
- b.) Mittagsbetreuung 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- c.) Keine Schließzeiten in Ferien (Ausnahme 3 Wochen in den Sommerferien, Termin ist mit Stadt zu koordinieren)
- d.) Sicherstellung der Betreuung bei Unterrichtsausfall

Darüberhinausgehende Betreuungszeiten können selbstverständlich angeboten werden.

- **Personal**

Die Träger der Schülerbetreuung müssen jederzeit die notwendig personelle Ausstattung vorhalten hierbei sind Mindestens 50 Wochenstunden sind durch anerkannte Fachkräfte abzudecken.

Frage 4:

Wäre aus Sicht des Magistrats eine gemeinsame Rahmenkonzeption für städtische und nichtstädtische Institutionen denkbar und praktikabel?

Antworten s. zu 1 und 2

Frage 5:

Wie schätzt der Magistrat perspektivisch die Entwicklungen im Hort- bzw. außerschulischen Betreuungsbereich für Karben im Hinblick auf:

- a) Die quantitativen Bedarfe im Kontext der Entwicklungen im „Ganztags schulbereich“
  - b) den finanziellen Aufwand der Stadt für städtische Einrichtungen
  - c) den finanziellen Aufwand der Stadt für nichtstädtische Einrichtungen
- ein

Tendenziell ist deutlich ein steigender Betreuungsbedarf zu erkennen. Dies ist natürlich nicht verwunderlich wenn den Eltern eine Betreuungsplatzgarantie für Kleinkinder anbietet dann darf man sich nicht wundern wenn dies für die Grundschul Kinder in steigendem Maß ebenso von den Eltern berechtigterweise erwartet und gefordert wird.

Wir haben durch verschiedene Maßnahmen zügig hierauf reagiert und die **Betreuungsplätze für Grundschüler binnen 3 Jahren von 320 auf 410 deutlich erhöht**. Wir können somit fast 60% der Grundschulern in Kooperation mit verschiedenen Trägern und den Schulen eine Nachmittagsbetreuung anbieten. Die Betreuungsquote bzw. der Wunsch nach Betreuung schwankt allerdings von Schule zu Schule von 40% bis zu 65%. Die Grundtendenz ist allerdings steigend.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu 1 und 2

Frage 6:

Die Gewinnung qualifizierten Personals im Bereich der Kinderbetreuung wird immer schwieriger. Welche Überlegungen stellt der Magistrat daher derzeit an bzw. welche Aktivitäten laufen/sind geplant, um auch **mittel- und langfristig den Bedarf an qualifiziertem Personal im Kinder sicher zu stellen**.

Antwort zu Frage 6:

Diese Frage bezieht sich wohl nicht nur auf Schülerbetreuung wie in der Anfrage genannt sondern auf den gesamten Betreuungsbereich für Kinder von 1 bis 10 Jahren.

Für diesen Betreuungsbereich suchen wir dauerhaft per Stellenausschreibung auf der Homepage der Stadt Karben nach geeigneten Erzieher/innen.

Um attraktiv für gute Erzieherinnen zu sein sind natürlich gute Rahmenbedingungen erforderlich. So haben wir im letzten Jahr eine Umfrage unter unseren Mitarbeiter/innen durchgeführt um deren Wünsche und Anregungen einbeziehen zu können.

Folglich wurden für jede KITA u. a. Laptops erworben zur Vereinfachung der Dokumentationspflichten der Erzieher/innen, Büromöbel wurden neu angeschafft, Erzieherinnenstühle flächendeckend für alle KITA's usw. Ferner wurden jeder KITA bis zu 5 zusätzliche Fortbildungstage je Jahr für Teamfortbildungen bewilligt.

Es wurden zentrale Fortbildungen organisiert usw.

Und zu guter Letzt ist der Neubau der KITA am Breul in vielen Punkten nach Anregungen unserer Mitarbeiter/innen geplant worden (große Küche, Personalraum, gesonderter Raum für Elterngespräche und Einzelarbeit, Funktionsräume, etc. etc.

Ferner wurde das Angebot für die Ableistung von Anerkennungspraktika für Erzieher/innen sowie für Praktika für Sozialassistenten/-assistentinnen deutlich ausgeweitet, in der Hoffnung, dass sich aus diesem Personenkreis der eine oder die Andere nach Abschluss der Ausbildung für eine Stelle bei der Stadt Karben entscheidet. Gleiches gilt für die Beschäftigung von jährlich 7 FSJ Kräften von denen die eine oder andere später sicherlich ihren Weg als ausgebildete Erzieher/in zu unseren KITA's findet.

Zudem haben wir bekanntermaßen beschlossen mehr Personal und Zusatzkräfte in unseren KITA's bereitzustellen als das KiFöG vorgibt. Die Arbeitsbelastung in den KITA's ist auch jetzt schon groß genug und sehr verantwortungsvoll so dass hier bessere Personalstandards sicherlich auch dazu beitragen gute Mitarbeiter/innen zu gewinnen.

Diese vielfältigen Maßnahmen unternehmen wir weil für uns die Gewinnung guter Erzieher/innen extrem wichtig ist und es nicht nur um die Erfüllung irgendwelcher quantitativer Personalschlüssel geht – sondern die Qualität entscheidend ist.

Frage 7:

Seit dem letzten Jahr haben die Eltern die Möglichkeit, den Anspruch auf einen U3-Betreuungsplatz rechtlich durchzusetzen. Hierzu folgende Frage:  
Hat es seit August letzten Jahres Fälle gegeben, in denen ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz auf dem Klageweg durchgesetzt werden sollte? Wenn ja, wie viele?

Antwort zu Frage 7:

Auch wenn dieser Punkt nicht im Zusammenhang der Fragestellung „Hort/Schülerbetreuung“ steht:

Der Verwaltung sind **keine Fälle bekannt**, in denen der Klageweg zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Platz beschritten wurde.

**TOP 19 Anfrage Stv. Wolter (GRÜNE) v. 26.04.2014**  
**Anfrage zum Vergleich von direkt städtisch geführten Kindergärten mit Terminal for Kids**  
**Vorlage: FB 4/047/2014**

**Personal:**

Frage 1:

Welche Personalschlüssel liegen in den Kindergärten vor?

Antwort zu Frage 1

Der Personalschlüssel bei städtischen Einrichtungen orientiert sich an der Mindestverordnung (MVO) bzw. an den Vorgaben der städtischen Qualitätsstandards (d.h. KiFöG zzgl. 17,5% Fachkräfte, anteilige Leitungsfreistellung, FSJ Kraft etc.)

Bei TfK wird ebenfalls der Personalschlüssel nach MVO bzw. künftig nach KiFöG zugrunde gelegt.

Frage 2:

Wie wird sichergestellt, dass bei Ausfällen, z. B. bei Krankheit, der Personalschlüssel nicht unterschritten wird?

Antwort zur Frage 2:

städt. Einrichtungen: i. d. R. wird dies durch die 17,5% Zuschlag sowie Zusatzkräfte abgedeckt, ansonsten vorübergehende Mehrstunden des Personals – allerdings stellen längerfristige Ausfälle immer Probleme dar die kurzfristig in Einzelfällen nicht umgehend voll ausgeglichen werden können

TfK: ggf. durch Honorarkräfte bzw. durch Springer aus anderen Einrichtungen des Trägers

Frage 3:

Wie ist der Ausbildungsstand der Betreuer in den Kindergärten?

Antwort zu Frage 3:

städt. Einrichtungen: Zur Anrechnung auf die Grundausrüstung an Personalstunden können nur ausgebildete Erzieher/innen o. vgl. Fachkräfte herangezogen werden. Darüber hinaus beschäftigen wir als Zusatzkräfte über den Mindeststandard hinaus noch Sozialpädagogen, Praktikanten/Praktikantinnen, FSJ'ler/innen, Kindergartenhelfer/innen

TfK: Erzieher/innen, 1 Sozialpädagogin

Frage 4:

Welche Unterstützung/Beratung haben die Erzieher beim Umgang mit besonderen Problem-situationen?

Antwort zu Frage 4:

städt. Kitas: Kollegiale Beratung (Team), Fachbereichsleitung, Fachberatung des Wetteraukreises, Erziehungsberatungsstelle des Wetteraukreises (hinsichtlich § 8a), sofern vom Team gewünscht: Supervision. Außerdem können externe Beratungen, z. B. Wildwasser jeweils Fallbezogen in Anspruch genommen werden.

TfK: Kollegiale Beratung (Team), Hinzuziehen von Kolleginnen/Kollegen mit zusätzlicher Qualifikation aus anderen Einrichtungen des Trägers sowie entsprechende Fachstellen.

### **Ausgestaltung der Kindergärten:**

Frage 1:

Welche Unterschiede gibt es bei bezüglich der Wohlfühlatmosphäre in den Kindergärten?

Ein Vergleich der „Wohlfühlatmosphäre“ mit anderen Einrichtungen ist grundsätzlich nicht möglich, da alle Einrichtungen unterschiedliche Voraussetzungen u. a. in Bezug auf bauliche Vorgaben, Personalstand, soziale Schichtung und Anzahl der Kinder aufweisen.

Darüber hinaus stellt sich zunächst die Frage „Was macht eigentlich Wohlfühlatmosphäre aus?“

Dieser Begriff ist doch eher subjektiv geprägt und wir laden gerne einmal zu einer Besichtigung der KITA's ein mit anschließender Befragung der subjektiv gefühlten Wohlfühlatmosphäre.

Dem einen ist ein modern gestalteter großzügiger und weitläufiger Kindergarten wichtig, dem anderen ein schönes riesiges Außengelände und wiederum andere legen Wert auf eine kleine familiär gehaltene Atmosphäre und zu guter Letzt kommt es immer auf die Zufriedenheit mit den Fachkräften an.

Wobei wir hierzu vielleicht auch noch einmal unsere „kleinen Kunden“ befragen sollten was diese als die wichtigsten Personen von der Wohlfühlatmosphäre halten. Und manchmal hängt es bei unseren kleinen „Nutzern“ auch am Mittagsmenü ob man sich wohlfühlt oder an diesem Tage weniger.

Im Rahmen einer Umfrage unter allen Eltern konnten wir feststellen dass bei allen Einrichtungen **eine über 90%-ige Zufriedenheit bei den Eltern und lt. deren Aussagen auch bei den Kindern besteht.**

Frage 2:

In welchen Kindergärten gibt es Gemüsegärten oder Blumengärten, die mit den Kindern gepflegt werden?

Antwort zu Frage 2:

Zu dieser höchst interessanten Fragestellung haben wir extra eine umfassende Erhebung in unseren Kindergärten durchgeführt und wir sind gespannt auf welche Verbesserungsvorschläge der Fragesteller nunmehr hieraus kommt. Wir warten bereits gespannt hierauf. Nunmehr die Antworten :

Kita „Am Zauberberg“:

Das Gemüsebeet wurde vor einigen Jahren abgeschafft.

Allerdings gibt es eine „Kräuterkiste“ sowie Erdbeeren, die von einigen Kindern gepflegt werden.

Kita „Wirbelwind“:

Es gibt kein Gemüse- oder Blumenbeet, allerdings werden Gartenprojekte zusammen mit Landfrauen veranstaltet, z. B. Pflanzen von Tomaten, Gurken, Erbsen etc. in Pflanzkübeln. Experimente, z. B. wie wirkt sich Lichtmangel auf Pflanzen aus.

Kita „Kinderhaus“:

Es gibt einen Gemüsegarten, in dem Gurken, Tomaten, Kräuter, Karotten, Kirschen etc. von den Kindern (und Eltern) gepflegt werden.

Kita Rendel:

Es gibt sowohl einen Gemüsegarten wie auch ein Blumenbeet, die mit den Kindern gepflegt werden.

Kita Glückskinder:

Es werden auf den drei Grundstücken jeweils Blumenbeete und Naschgärten mit den Kindern gepflegt.

Kita Petterweil:

Es gibt einen Kräutergarten und eine „Naschecke“ mit Himbeer-, Brombeer-, Stachelbeersträuchern sowie Kirsch-, Maulbeer- und Apfelbäume.

Der Kräutergarten wird in Zusammenarbeit mit den Petterweiler Landfrauen gepflegt.

TfK:

Es gibt ein Gemüsebeet mit Tomaten, Gurken, Erdbeeren etc.

Frage 3:

Welche Unterschiede gibt es bezüglich der Ausstattung mit Spiel- und Bastelmaterial?

Antwort zu Frage 3:

Übereinstimmend wurde aus allen Einrichtungen (auch TfK) zurückgemeldet, dass **Bastelmaterial je nach Bedarf eingekauft wird.**

Die Kitas sind hier frei in ihrer Entscheidung, welches Bastel- und Spielmaterial angeschafft wird.

Grundsätzlich sind in allen Einrichtungen die sog. Basics:

div. Bastelpiere, Stifte und Farben aller Art,

Scheren, Puzzles, Tischspiele, Bauklötze, Bälle, Sandspielzeuge etc. vorhanden.

**Methoden, pädagogische Konzepte:**

Frage 1:

Städt. Kitas: Wie werden die Methoden der pädagogischen Arbeit offen gelegt?

Die Konzeption liegt in der Regel in den Einrichtungen aus und wird auf Wunsch der Eltern erläutert. Derzeit werden alle vorhandenen und zum Teil überholten Konzepte überarbeitet und an die Vorgaben des pädagogischen Rahmenkonzeptes für die städt. Kindertagesstätten angepasst. Sobald diese neuen Konzeptionen der Kitas abgestimmt sind und vom Magistrat beschlossen wurden, können sie in der jeweiligen Einrichtung eingesehen und auf Wunsch den Eltern ausgehändigt werden.

In Anmeldegesprächen werden Tagesablauf und pädagogische Arbeit vorgestellt.

TfK: Die Rahmenkonzeption des Trägers ist auf der Homepage zu finden. Auf Wunsch wird den Eltern eine zusätzliche Broschüre mit weitergehenden Informationen zum „Märchenexpress“ ausgehändigt. Eine Abstimmung des Konzeptes mit den Eltern findet nicht statt.

Frage 2:

Wie wird das Erziehungskonzept mit den Eltern abgestimmt?

Antwort zu Frage 2:

Ein allgemeines Erziehungskonzept gibt es nicht, da dies immer individuell nach den Bedürfnissen des Kindes aufgebaut wird (sich aber natürlich an die Konzeption der Einrichtung anlehnt). In sogenannten Entwicklungsgesprächen wird gemeinsam mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes gesprochen

TfK: Auch hier finden natürlich Entwicklungsgespräche statt.



Frage 3:

Wie gestaltet sich die Eingewöhnungsphase der Kinder?

Antwort zu Frage 3:

städt. Kitas:

In allen städt. Einrichtungen wird die Eingewöhnungszeit gemeinsam mit den Eltern individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt und beginnt in kleinen Schritten.

In zwei Einrichtungen „Wirbelwind“ und im U3-Bereich der Kita „Am Zauberberg“ erfolgt dies in Anlehnung an das „Berliner Modell“. Danach werden Kinder zunächst in Begleitung einer Bezugsperson an eine Bezugserzieherin gewöhnt. Die Phasen der Loslösung vom Elternteil werden nach 2-3 Tagen eingeleitet und dann stetig verlängert.

In der Kita „Am Zauberberg“ werden die U3 Kinder beim Übergang in die Kindergartengruppe von ihren Bezugserzieherinnen innerhalb von 2 – 3 Wochen in die neue Kiga-Gruppe eingewöhnt. Kinder von außerhalb erleben die Eingewöhnung mit einem Elternteil/einer Bezugsperson.

Die Hortkinder der Kita „Am Zauberberg“ kommen zu ein bis zwei Schnupperterminen zu Besuch in den Hort. In diesem Alter sind die Kinder bereit, ohne große Anfangsschwierigkeiten auch über längere Zeitstrecken in der Kita zu bleiben und brauchen keine längere Eingewöhnung.

TfK: Die Eingewöhnung erfolgt nach dem Berliner Modell.

Frage 4:

Welche Unterschiede gibt es bei den Betreuungszeiten?

Antwort zu Frage 4:

städt. Kitas:

Modulsystem von 07:00 – 17:00 Uhr

(Basismodul: 08:00 – 12:30 Uhr Kitas und U3 bis 14:15 neu, 11:00 – 15:00 Uhr Hort)

TfK:

eine Kiga-Gruppe: 07:00 – 17:00 Uhr,

eine U3-Gruppe 07:00 – 17:00 Uhr und

eine U3-Gruppe 07:00 – 15:00 Uhr

Frage 5:

Ab welchem Alter werden Kinder in U3-Gruppen aufgenommen?

Antwort zu Frage 5.

städt. Kitas:

ab 12 Monate (mit Ausnahme: Kita „Kinderhaus“ Klein-Karben, ab 24 Monate)

TfK:

ab 12 Monate

## Förderangebote

Frage 1:

In welchem Umfang werden welche Förderangebote angeboten (Sprachförderung, musikalische Förderung, motorische Förderung, mathematisch-naturwissenschaftliche Förderung)?

Antwort zu Frage 1:

### städt. Kitas:

Die gesamte Kindergartenzeit stellt eine Förderung dar. Hierin sind alle erforderlichen Förderungen (musikalisch, motorisch, naturwissenschaftlich, sprachlich sowie Sozialverhalten usw.) enthalten. Die täglichen zahlreichen Lernanlässe bieten bereits eine breite Palette von Bildungsanreizen und der damit verbundenen Verarbeitung.

Gleichwohl machen die städt. Kitas unterschiedliche zusätzliche Förderangebote, so z. B.:

- Sprachförderung im Rahmen von Kiss (Kinder-Sprach-Screening),
- Umgang mit PC (besonderes Lernprogramm)
- mathematisch/naturwissenschaftlich (Leuchtpol), Projekte, Haus der kleinen Forscher
- Mukita: musikalische Früherziehung in Kooperation mit der Musikschule Karben/Bad Vilbel (finanziell gefördert durch die Stadt Karben)
- Umweltpädagogik
- Natur- und Bewegungspädagogik: 4 x jährlich mit externer Umweltpädagogin
- Waldwochen: bis zu insges. 4 Wochen/Jahr
- Kunstprojekt über mehrere Monate in jeweils einer Kita mit externer Kunstpädagogin
- 2 Kitas („Am Zauberberg“ und „Glückskinder“) nehmen an der Bundesinitiative „Frühe Chancen“ zum Thema „Schwerpunkt Kita Sprache und Integration“ teil. Das Projekt läuft noch bis Ende 2014. Hier steht eine Kollegin mit 19,5 Wochenstunden zusätzlich zur Verfügung, um die sog. Alltagsorientierte Sprachförderung in den Kiga-Gruppen sowie eine Psychomotorikstunde für die U3 Kinder durchzuführen.

### TfK:

Spezialkraft für Vorschulische Förderung, Judo-Angebot, ab dem kommenden Kita-Jahr zusätzliche musikalische Förderung in Kooperation mit der Musikschule geplant.

## **Art und Qualität der Mahlzeiten:+**

Frage 1 + 2:

Welche Unterschiede gibt es bei den Mahlzeiten in den Kindergärten?

Wie oft wird das Essen frisch gekocht?

Antwort zu Frage 1 + 2:

städt. Kitas: siehe Anfrage FDP

hinzu kommen je nach Kita z. B. gemeinsame Frühstücke, die z. T. von den Kindern selbst geplant werden und für die z. T. von den Kindern selbst eingekauft und zubereitet wird

TfK:

Frühstück :

an 2 Tagen gibt es Joghurt mit frischem Obst, an 3 Tagen selbstgebackenes Brot (Großküche des Trägers)

Mittagessen:

die Mahlzeiten werden vom BBW Südhessen geliefert, wobei nach Rezepten der Chefköchin von TfK gekocht wird. Küchenkraft in der Kita bereitet frisch Salate etc. zu.

Nachmittags: Kekse (Vollkorn, Bio), Obst, an 2 Tagen/Woche: Frischkornbrei,

Besonderheit:

Bei TfK können die Eltern wählen, ob ihr Kind an der Verpflegung der Einrichtung teilnimmt, oder ob sie dem Kind eigenes Essen mitgeben.

Frage 3:

Stehen den Kindern immer frisches Obst und Gemüse als Zwischenmahlzeit zum Naschen zur Verfügung?

Antwort zu Frage 3:

städt. Kitas:

In allen Kitas wird mind. 2 – 3 wöchentlich frisches Obst als Dessert und zusätzlich in der Regel tägl. Nachmittags zur Teepause angeboten.

Rohkost und Salat werden ebenfalls mind. 2 – 3 wöchentlich angeboten.

TfK: siehe Pkt. 1+2

Frage 4:  
In welchem Umfang werden Bio-Lebensmittel angeboten?

Antwort zu Frage 4:  
städt. Kitas:

auch dies ist von Einrichtung zu Einrichtung verschieden, wobei in allen Einrichtungen auch Bio-Lebensmittel verwendet werden.

Einige Einrichtungen erhalten 1 x wöchentlich Lieferungen durch einen Bio-Vermarkter (z. B. Obst, Salat, Gemüse für Rohkost, Joghurt, Sojamilch für Kinder mit Laktoseintoleranz, Apfelmus sowie Vollkorngebäck (Dinkelstangen, Sesambrezeln etc.) für Zwischenmahlzeiten der U 3 Kinder.

TfK:  
es handelt sich bei allen verwendeten Lebensmitteln um Bio-Ware.

Frage 5:  
Wie werden die Eltern und Kinder bei der Wahl der Mahlzeiten mit eingebunden?

Antwort zu Frage 5:

städt. Kitas:  
Eine Einbeziehung der Eltern wäre nur schwer umsetzbar, da hier zu stark individuelle und unterschiedliche Wünsche vorgetragen werden.  
Die Meinung der Kinder wird insoweit berücksichtigt, dass Essen angeboten werden, die den Kindern schmecken.  
Vereinzelt werden „Wunschwochen“ angeboten.

TfK:  
Eine Einbindung findet nicht statt.  
Der Speiseplan wird von der Chefköchin der Großküche des Trägers vorgegeben.

## **Sauberkeit und Hygiene**

Frage 1:  
Welche Beschwerden gab es in den letzten 18 Monaten der Eltern über die Sauberkeit und Hygiene in den Kindergärten?

Antwort zu Frage 1:  
städt. Kitas:

aus keiner Einrichtung lagen uns Beschwerden über Sauberkeit und Hygiene vor.

TfK: es lagen keine Beschwerden über Sauberkeit und Hygiene vor.

**TOP 20 Anfrage Stv. Feyl (FDP) v. 12.06.2014**  
**Anfrage zum Essen in den städtischen Kindertagesstätten**  
**Vorlage: FB 4/053/2014**

Frage 1:

Wie viele Kinder, unterteilt in unter und über dreijährige (in Prozent) nutzen das Mittagessen Angebot in den Kitas? Stand 01.07.2014

Antwort zu Frage 1:

Das Essensangebot in den städt. Kitas wird tägl. wie folgt genutzt:  
durchschnittlich im  
U3-Bereich: 100%  
Kiga-Bereich: 71%  
Hortbereich: zw. 67% und 100% (je nach Wochentag)

Tendenz steigend – derzeit werden rd. 100.000 Mittagessen im Jahr in den städtischen Kindertagesstätten ausgegeben !

Frage 2:

Welche Kosten entstehen im Durchschnitt für ein Mittagessen und wie viel davon tragen die Eltern als Essensgeld?

Antwort zu Frage 2:

Das Essensgeld beträgt z. Zt. 2,00 € im U3- und Kiga-Bereich, 2,30 € im Hortbereich je Mittagessen. Hierdurch können derzeit der direkte Wareneinsatz beglichen werden. Für den immer größer werdenden Teil der Personalkosten für Küchenkräfte bleibt allerdings eine Deckungslücke die derzeit von der Stadt getragen wird. Eine Umstellung auf Monatspauschalen ist zudem in Arbeit um den Verwaltungsaufwand bei der Essensabrechnung zu reduzieren. Aktuell wird nach jedem Monatsende nach einzelnen tatsächlich erhaltenen Mittagessen abgerechnet.

Frage 3:

Wie wird das Mittagessen in den Kitas hergestellt, z. B. Catering, selbst kochen, Konvektomat etc.?

Antwort zu Frage 3:

In der Regel wird das Hauptgericht überwiegend mit dem Konvektomat zubereitet und ergänzt durch frische Produkte wie Beilagen, Salate, Rohkosten, Desserts und Obst. Wobei es kleinere Unterschiede zwischen den städt. Kitas gibt.

Frage 4:

Nach welchen Leitlinien wird bei der Zubereitung des Essens vorgegangen?

**Die städtischen Kitas legen Wert auf eine gesunde, ausgewogene, kindgerechte Ernährung, die auch für Kinder schmackhaft sein muss.**

Antwort zu Frage 4:

So wird in der Regel innerhalb einer Woche Seefisch, max. 2 mal pro Woche Fleisch, mind. 2 – 3 pro Woche frisches Obst als Nachtisch, 2 – 3 pro Woche Rohkost oder frischer Salat (vergleiche auch „Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), die in der „Bremer Checkliste für ausgewogene Mittagessen in Kindertagesstätten“ des Leibniz-Institutes)

Frage 5:

Gibt es zu dem standardmäßigen Essen weitere Essensangebote, z. B. Obst oder kleinere selbstgekochte Speisen?

Dies wird in den Kitas unterschiedlich gehandhabt. In einigen Kitas stehen so bspw. immer Obstteller und Nachmittagssnacks, die zum Teil selbst zubereitet werden, zur Verfügung.

Frage 6:

Wären Vorschläge aus der Studie z B für jede KITA eigene Küche mit Küchenpersonal umzusetzen?

Antwort zu Frage 6:

Derzeit verfügt jede KITA bereits über Küchen und Hauswirtschaftspersonal. Allerdings werden die Mahlzeiten nicht komplett frisch zubereitet sondern wie o. g. nur Beilagen wie Salate / Rohkost und Desserts.

Die Vorschläge, z. B. für jede Kita eine eigene Küche mit eigenem Kochpersonal vorzuhalten und komplett zu kochen wären nur unter enormem finanziellem Aufwand umzusetzen, da zum einen die vorhandenen Küchen in allen Einrichtungen vergrößert werden müssten und zusätzliches Personal eingestellt werden müsste.

Im Rahmen einer Umfrage unter allen Eltern vor knapp 2 Jahren war zudem die Zufriedenheit mit dem derzeitigen Verpflegungssystem sehr groß, so dass hier kein aktueller Handlungsbedarf besteht.

Nur als Beispiel:

Die relativ kleine evg. Kita in Burg Gräfenrode (rd. 25 Essen je Tag) kocht komplett selbst mit eigener Köchin. Dies ist aufgrund der kleinen Einrichtung möglich führt aber dazu dass zukünftig für das Mittagessen rd 70 Euro im Monat zu zahlen sind – bei der Stadt liegt er Preis umgerechnet bei 50 Euro monatlich.

Frage 7:

Sieht der Magistrat Optimierungspotentiale bei der bestehenden Mittagsverpflegung ?

Antwort zu Frage 7:

Derzeit keine.

Vor dem Hintergrund steigender Nachfrage nach der Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird dies aber verstärkt Thema bei den Leitungssitzungen sein.

Schon jetzt erreichen die Kapazitäten in den Einrichtungen ihre Grenzen..

**TOP 21    SPD-Anfrage v. 13.06.2014**  
**Status Nordumgehung**  
**Vorlage: S 1/054/2014**

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in Abstimmung mit dem Land Hessen und der DEGES als Bauträger der Maßnahme.

Frage 1:

Wann beginnt die Baumaßnahme für den Abschnitt Kreisstraße Heldenbergen bis zur Landstraße nach Burg-Gräfenrode (neuer Kreisel)?

Antwort zu Frage 1:

Die Baumaßnahme ist europaweit ausgeschrieben worden, am 19.06.2014 erfolgte die Submission. Die Angebote werden zurzeit geprüft. Ca. vier Wochen nach der Zustimmung des Kreisausschusses ist mit dem Baubeginn zu rechnen (bei Zustimmung am 22.07. Baubeginn am 18.08., bei Zustimmung am 12.08. Baubeginn am 08.09.).

Frage 2:

Wann soll dieser Abschnitt nach aktueller Planung dem Verkehr übergeben werden?

Antwort zu Frage 2:

Die Fertigstellung des Abschnitts ist bis 12.12.2014 vorgesehen.

Frage 3:

Wird nach der Realisierung des o.g. Abschnitts die Durchfahrt der Heldenbergerstraße zur Kreisstraße gesperrt?

Antwort zu Frage 3:

Lt. Planfeststellungsbeschluss vom 15.12.2010 wird der Heldenberger Weg (K 246 alt) zwar an die Umgehungsstraße angeschlossen, er soll aber nach den Planungsabsichten der Stadt Karben nicht als Verbindungsstraße nach Groß-Karben dienen (Seite 77, Punkt 9.5 „Straßenkreuzungen“, 1. Absatz). Eine Aussage zur Sperrung der Heldenberger Straße (L 3351) im Ortsteil Groß-Karben für die Durchfahrt zur Kreisstraße gibt es im Planfeststellungsbeschluss nicht. Allerdings ist von Seiten der Stadt Karben eine Sperrung vorgesehen, um die Entlastungswirkung der Ortsumgehung zu verstärken.

Frage 4:

Wann beginnt die Baumaßnahme für den Abschnitt neuer Kreisel an der Landstraße nach Burg-Gräfenrode bis zur Brunnenstraße?

Antwort zu Frage 4:

Die Baumaßnahme beginnt im Frühjahr 2015.

Frage 5:

Wann soll dieser Abschnitt nach aktueller Planung dem Verkehr übergeben werden?

Antwort zu Frage 5:

Die Fertigstellung ist für Ende 2016 geplant.

Frage 6:

Wird nach der Realisierung des vorstehenden Abschnitts die Durchfahrt der Bahnhofstraße durch den Ortskern von Groß-Karben eingeschränkt, z.B. LKW-Durchfahrtsverbot?

Antwort zu Frage 6:

Im Planfeststellungsbeschluss ist diesbezüglich nichts enthalten, da das Aussprechen beispielsweise eines LKW-Durchfahrtsverbots eine straßenverkehrsrechtliche Regelung ist, die auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung durch die Straßenverkehrsbehörde getroffen wird.

Nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung bis Brunnenstraße werden die Verkehrsbehörden klären. Diese Prüfung erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass die Zu- und Abfahrt der Nordumgehung über die Brunnenstraße für den Lkw-Verkehr aufgrund der baulichen Gegebenheiten eigentlich nicht freigegeben werden soll. Der Lkw-Verkehr zwischen Gewerbegebiet und Nordumgehung soll über die B 3 verlaufen.

Jedoch kann dann schon mit den Umgestaltungsmaßnahmen für die Ortsdurchfahrt begonnen werden.

Frage 7:

Wann beginnt die Baumaßnahme für den Abschnitt Brunnenstraße bis zur B3?

Antwort zu Frage 7:

Der Abschnitt wird auch im Frühjahr 2015 begonnen.

Frage 8:

Wann soll dieser Abschnitt nach aktueller Planung dem Verkehr übergeben werden?

Antwort zu Frage 8:

Dieser Abschnitt wird Ende 2016 fertiggestellt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch dieser Abschnitt realisiert wird, da nur dann die Nordumgehung ihre volle Entlastungswirkung für die Stadt Karben entfalten kann. Dieser Abschnitt ist auch deswegen wichtig, da er einen vierspurigen Ausbau der B 3 bis kurz vor dem Abzweig nach Petterweil beinhaltet, der für den Verkehrsfluss auf der B 3 und Nordumgehung Verbesserungen bringt.

Frage 9:

Werden die Kosten und Zeiten für die Nordumgehung eingehalten?

Antwort zu Frage 9:

Sowohl Termine als auch Kosten werden nach derzeitiger Einschätzung eingehalten.

**TOP 22 SPD-Anfrage v. 13.06.2014**  
**Fragen zum Schwimmbad/Sauna**  
**Vorlage: E 1/055/2014**

Fragen 1:

Der Handlauf an der Treppe im Becken ist seit der Eröffnung unbefestigt.

1. Können Besucher zu Schaden kommen?
2. Was ist die Ursache und wann wird dies behoben?

Antworten zu Fragen 1:

Der Handlauf war bei Eröffnung des Bades befestigt. Durch die Nutzung/Zuglast in den ersten Wochen hat sich dieser gelöst. Er war mit Unterwassersilikon an den Beckenfliesen befestigt. Ein Verschrauben ist nicht möglich, da sonst die Verbundabdichtung des Beckens beschädigt werden würde. Es ist bereits beauftragt Querverstrebungen einzubauen um die Bewegung des Handlaufs zu stabilisieren. Der Zwischenraum wird dann erneut mit Unterwassersilikon fixiert.



## Fragen 2.

Der Einstieg bei der abgetrennten Schwimmbahn ist seit Eröffnung durch ein umwickeltes Seil gesperrt und so wohl nicht benutzbar.

1. Was ist die Ursache und wann wird dies behoben?

## Antworten zu Fragen 2:

Die Treppenstufen sind mit einer Sonderkonstruktion eingebaut, da die Beckenleuchte hinter den Stufen erreichbar sein muss. Die Treppenstufen sind auf Winkel aufgeschraubt, sodass die Stufen bei Bedarf gelöst und entfernt werden können. Der obere Fliesenaufbau ist in den ersten Betriebswochen gerissen. In den vergangenen Wochen wurde die Ursache ermittelt und eine Lösung gesucht. Die Treppenstufen werden jetzt als Edelstahlstufen ausgeführt. Die Arbeiten sind seitens der Stadtwerke bereits beauftragt.

## Fragen 3:

Die Bedeutung des Schulschwimmens wurde mehrfach betont, dennoch gibt es leider keine Startblöcke mehr.

1. Warum?

2. Ist ein Ersatz geplant?

## Antworten zu Fragen 3:

Die neuen Nackenduschen und die Wasserattraktionen im Kinderbecken werden mit Beckenwasser betrieben. Sind diese in Betrieb wird das Wasser dafür aus der tiefsten Stelle des Beckens angesaugt. Diese Ansaugöffnung muss besonders gesichert werden, da durch das Ansaugen Sog entstehen, die gefährlich werden können. Um das Ansaugen von Personen zu verhindern, wurde ein Ansauggitter vor diese Öffnung gebaut. Das Ansauggitter benötigt eine gewisse Raumtiefe um die Sogwirkung durch ein Lochblech zu verteilen. Das Gitter ragt daher in das Becken hinein, sodass ein Einspringen über einen Startblock ausschließlich unter Beaufsichtigung möglich ist. Es wird über eine mobile Lösung nachgedacht, die zum Schulschwimmunterricht aufgestellt und unter Aufsicht der Lehrkräfte genutzt werden kann.

## Fragen 4:

Die Sauna war aufgrund einer defekten Tür geschlossen.

1. Wie lange war die Sauna geschlossen?

2. Warum hat man sie nicht teilweise geöffnet, ggf. mit günstigerem Preis?

3. Ist das Kassensystem in der Lage geänderte Angebote zu verarbeiten?

4. Was wurde unternommen, damit dies nicht wieder vorkommt?

## Antworten zu Fragen 4:

1. Die Sauna wurde am 4.6. geschlossen. Am 17.6. wurde die Sauna wieder geöffnet.

2. Die Saunatur der finnischen Aufguss Sauna war defekt. Dies ist für die Saunagäste die wichtigste Saunaeinheit. Eine Teilöffnung von Sanarium (60°C) und Dampfbad (45°C) ist für Saunabesucher nicht attraktiv, da diese Einheiten überwiegend in Kombination mit der finnischen Aufgussauna genutzt wird. Änderungen an der beschlossenen Gebührenordnung sollen nicht vorgenommen werden.

3. Das Kassensystem ist in der Lage, geänderte Angebote zu verarbeiten.

4. Da es sich um einen Montagefehler des Saunabauers handelte (Scharnier in der Tür war nicht korrekt verschraubt), wurde dies bei der Firma als Mangel angezeigt. Eine neue Saunatur wurde am gleichen Tag in Auftrag gegeben. Am 16.6. wurde die neue Tür montiert.

Fragen 5:

Der Parkplatz ist mit manuellen Schranken versehen

1. Was ist die Intention dieser Maßnahme?
2. Wie ist geregelt, dass kein PKW „eingeschlossen“ wird?
3. Gibt es eine „Servicerufnummer“, falls jemand doch „eingeschlossen“ wurde?
4. Wie hoch waren die Kosten für die Schranken insgesamt?
5. Wer öffnet und schließt sie und wann?

Antworten zu Fragen 5:

1. Es sollen Fremdarker von den Parkflächen des Hallenfreizeitbades ferngehalten werden. Obwohl seit vielen Jahren mehrere Hinweisschilder die Fremdbenutzung verbieten, wird dies konsequent von den Anliegern und anderen Fremdarker ignoriert.
2. Sind Fahrzeuge widerrechtlich auf der Parkfläche geparkt, können diese theoretisch bei Badschließung eingeschlossen werden.
3. Die Notrufnummer der Stadtwerke (Wasserversorgung) ist als Servicenummer eingerichtet.
4. Die Schranken einschließlich Montagekosten und der Kosten für die Herstellung der Fundamente durch den Bauhof haben 9.796,- Euro inkl. MwSt. gekostet.
5. Die Schranken werden von den Fachangestellten für Bäderbetriebe betätigt. Sie werden immer dann geschlossen, wenn auch das Hallenfreizeitbad geschlossen ist.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die Sonder-sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die in den nächsten 3 Wochen stattfinden soll, hin.

Karben, 03.07.2014

gez. Ingrid Lenz  
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Manuel Peña Bermúdez  
Schriftführer